

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0873/2019**

Datum: 12.02.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg/Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Eberswalde - Kompensationsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.03.2019	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg/Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Eberswalde zu und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg/Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Eberswalde über die Renaturierung (Entsiegelung), Aufforstung und Entwicklung von Trockenrasen im Bereich der Märkischen Heide

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt ist Eigentümerin der Flurstücke 136 und 2178, Flur 2 Gemarkung Finow. Diese Liegenschaft ist Bestandteil der ehemaligen WGT-Liegenschaft sog. "Märkische Heide". Auf diesem Flurstück erfolgt derzeit der Rückbau der baulichen Anlagen und die Entsiegelung der darunterliegenden Flächen verbunden mit den hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Basierend auf dem Fördermittelantrag der Stadt Eberswalde vom 29.08.2016 wurde mit Fördermittelbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg (nachfolgend ILB genannt) vom 19.04.2017 eine zweckgebundene Zuwendung für den Rückbau von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen einschließlich der hierfür erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 29.04.2016 bewilligt. Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die Rückbaumaßnahme wird bereits seit Dezember 2017 realisiert. Der Abschluss ist bis zum 30.06.2019 vorgesehen. Die Fördermittelabrechnung erfolgt bis zum 31.12.2019.

Im Rahmen der Planung der B167 n benötigt das Land Brandenburg im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenwesen – nachfolgend Landesbetrieb genannt, Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Die Stadt stellt dem Landesbetrieb das Flurstück 136 und einen Teilbereich des Flurstücks 2178 für die Anrechnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Bundesstraße 167n (B 167n) Ortsumgehung Finowfurt-Eberswalde (L220-L200) nach Maßgabe der folgenden Regelungen (siehe Anlage 1- Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung:

Der Landesbetrieb

1. leistet einen finanziellen Beitrag zur Entsiegelung der Fläche in Höhe von 191.807,18 Euro Brutto (Teilmaßnahme 1),

2. entwickelt nach Abschluss der Konversionsmaßnahme auf Teilflächen ca. 1,25 ha Trockenrasen (Teilmaßnahme 2)

3. führt nach Abschluss der Konversionsmaßnahme auf Teilflächen ca. 0,86 ha Aufforstungen durch (Teilmaßnahme 3).

Voraussichtlich wird nach Abschluss dieser Vereinbarung der Fördermittelgeber den Zuwendungsbetrag um die Summe des Betrages vom Landesbetrieb kürzen, andererseits obliegt dem Landesbetrieb auf eigenen Kosten die Durchführung der Aufforstung und das Anlegen des Trockenrasens sowie die Pflege für einen Zeitraum von 25 Jahren, womit eine Entlastung der Stadt Eberswalde einhergeht.